

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Herrn
Jens Hasselmann
Birkenweg 13
49214 Bad Rothenfelde



Qualitätsmanagement
Wir sind zertifiziert
Regelmäßige freiwillige Überwachung nach DIN EN ISO 9001
Datum: 2015-07-09
Zimmer-Nr.: 4024
Auskunft erteilt: Herr Mussenbrock

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
7.67.30.12.07.15 6799 -Mu-

Durchwahl:
Tel.: (05 41) 501- 4024
Fax: (05 41) 501- 4424
e-mail: mussenbrock@lkos.de

Wasserbehördliche Erlaubnis

Sehr geehrter Herr Hasselmann,

hiermit erteile ich Ihnen die wasserbehördliche Erlaubnis, das von der auf den in der Flur 5 der Gemarkung Bad Rothenfelde, Gemeinde Bad Rothenfelde, gelegenen Flurstücken 20/6, 21/1, 21/2, 22, 23/2, 24, 25, 27/1 und 27/2 vorhandenen Wohnanlage (Seniorenresidenz „Salzbach“) anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser in einer Menge von bis zu 3 l/s über einen Staukanal in das auf dem Flurstück 28/4 der Flur 5 verlaufende Gewässer dritter Ordnung „Kolkalsalzbach“ einzuleiten.

Bestandteile dieses Bescheides sind Ihre mit meinem Prüfvermerk vom 01.07.2015 versehenen Antragsunterlagen vom 29.04.2015 (Grüneintragungen sind verbindlich) sowie die nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen:

1. Die Ausführung der Maßnahme hat gemäß geprüfter Antragsunterlagen zu erfolgen. Jede geplante Änderung oder Erweiterung der Maßnahme bedarf vor Ausführung einer schriftlichen Anzeige bei mir.
2. Während der Bauarbeiten muss der ordnungsgemäße Wasserabfluss in Kolkalsalzbach jederzeit gewährleistet sein.
3. Der Gehalt des einzuleitenden Oberflächenwassers an Kohlenwasserstoffen darf den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten.
4. Sand, Schlamm- und Schadstoffe, die bei der Reinigung der Regenwasserleitungen anfallen, dürfen dem Gewässer und dem Grundwasser nicht zugeführt werden; sie sind aufzufangen und schadlos zu beseitigen.

5. Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen obliegt Ihnen.
6. Der Abschluss der Baumaßnahme ist mir zur Abnahme schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde Bad Rothenfelde ist an der Abnahme zu beteiligen.

Hinweise:

- Die Erlaubnis ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter.
- Soweit genehmigte Anlagen zu Unterhaltungserschwernissen am Gewässer führen, sind Sie zur Erstattung von Mehrunterhaltungskosten verpflichtet (§75 Niedersächsisches Wassergesetz).

Kosten:

Für diesen Bescheid setze ich Kosten in Höhe von ***200,00 €** fest.

Überweisen Sie diesen Betrag bitte innerhalb der nächsten zwei Wochen auf das Konto 201 269 bei der Sparkasse Osnabrück (BLZ: 265 501 05). Geben Sie dabei als Verwendungszweck bitte das nachstehend aufgeführte Kassenzeichen an:

7.1-23.2015.0104

(Falls Sie bereits den SEPA-Zahlungsverkehr nutzen, hier die entsprechenden Daten:
BIC: NOLADE22XXX IBAN: DE81 2655 0105 0000 2012 69)

Begründung:

Rechtsgrundlagen für die Wasserrechtsentscheidung sind §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009.

Ich habe Ihrem Antrag entsprochen, da ihm wasserwirtschaftliche Belange zunächst nicht entgegenstehen. Das setzt jedoch voraus, dass Sie die mit dieser Erlaubnis verbundenen Nebenbestimmungen beachten und einhalten.

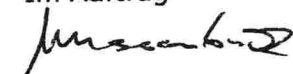
Sie haben dieses Verfahren veranlasst und deshalb die dafür entstandenen Kosten zu tragen. Diese Entscheidung beruht auf §§ 1, 5, 9, 11 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 25.04.2007 (Nds.GVBl. S.172) in Verbindung mit der laufenden Nr. 96.2 des Kostentarifs zu § 1 Allgemeine Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds.GVBl. S.171) in der zurzeit gültigen Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden, sofern er mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die sich u.a. aus dem im Impressum der Landkreis-Homepage (www.landkreis-osnabrueck.de) befindlichen elektronischen (pdf-)Dokument „Grundsätze zur elektronischen Kommunikation“ ergeben. Es gelten insbesondere die in diesem Dokument enthaltenen Ausführungen zu den „formgebundenen Vorgängen“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Mussenbrock)